

Antrag (CDU/FDP-Fraktion)

Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Wahlhelfer

36. Stadtvertretung vom 11.12.2023; TOP 26; DS: 01053/2023

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Wahlhelfer \(schwerin.de\)](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, einen Vorschlag für eine angemessene Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Wahlhelfer vorzulegen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung ist es nicht möglich, die Aufwandsentschädigung für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zu erhöhen.

Im nächsten Doppelhaushalt 2025/2026 wird eine Erhöhung um 10 € eingeplant.

Somit werden Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zur Bundes- und Landtagswahl eine erhöhte Aufwandsentschädigung von 45 € bzw. 35 € erhalten.